

Ausländerausweis

Wenn Sie länger als drei Monate in der Schweiz bleiben oder hier arbeiten möchten, benötigen Sie eine fremdenpolizeiliche Bewilligung. Ob Sie eine fremdenpolizeiliche Bewilligung (Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung) erhalten, hängt vom Zweck Ihres Aufenthalts und von den Regelungen ab, die zwischen der Schweiz und Ihrem Heimatland gelten. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Bewilligungen finden Sie hier:

[Staatssekretariat für Migration](#)

[Amt für Bevölkerungsdienste Kanton Bern](#)

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Fremdenkontrolle](#)